

Bürgerforum "Wachsamer Bürger" e.V. Ebersbach

In der letzten Ausgabe des Ebersbacher Stadtblatts hatten wir den ersten Teil unseres Einspruchs gegen den Bebauungsplan "Kauffmann-Areal" veröffentlicht.

Für die zahlreichen Anregungen und Wünsche aus der Bürgerschaft bedanken wir uns. Diese Anregungen werden wir in einer Zusammenfassung zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen.

Einspruch Teil 2:

7. Bekanntlich weist das Baugelände des "Kauffmann-Areals" vom Bahnhofplatz bis zur Ludwigstraße ein Gefälle von 3 m auf. Hierauf reagiert der Bebauungsplan überhaupt nicht. Dies bedeutet, dass in der Ludwigstraße eine senkrechte Wandfläche von 14 m (etwa ein 5-geschossiges Wohnhaus) entstehen könnte. Selbst die Markthalle in der Ludwigstraße entspräche einem dreigeschossigen Wohnhaus.
8. Ein vorhandenes Klimagutachten für die Innenstadt von Ebersbach steht nicht im Einklang mit dem Bebauungsplan. Die Planungsempfehlungen sagen eine wesentliche Verschlechterung des innerstädtischen Klimas voraus. Die Grünflächen werden eingeschränkt und die Belastungen durch den Verkehr steigen.
9. Ein ebenfalls vorhandenes Verkehrsgutachten - das aus nicht erklärlichen Gründen nicht fortgeschrieben worden war - hatte bereits eine Zunahme des innerstädtischen Verkehrs von 36 % vorhergesagt. Die dichte Bebauung des nun vorliegenden Bebauungsplans wird eine weitere Steigerung bringen. Es ist zu befürchten, dass es zu einem ähnlichen Verkehrsproblem kommt, wie in der Stadt Leutkirch. Dort hat der gleiche Investor auf einem ca. 26.000 qm großen Gelände auch eine "solche Sanierung" gebaut. Nach Zeitungsberichten der Region war die Stadt nach kurzer Zeit auf der Suche nach Verkehrsentlastungen. Offensichtlich hatte man auch dort auf die Auswirkungen und der Zunahme des Verkehrs aus dem Großprojekt verzichtet. Schon aus solchen Erkenntnissen ist es nach unserer Ansicht angebracht, zumindest die Bahnhofstraße und den Bahnhofsvorplatz in den Bebauungsplan mit einzubeziehen.
10. Über die Fassadengestaltung steht im Bebauungsplan nur, dass Well- und Trapezblechfassaden nicht gestattet sind. Hier ist sicherlich eine klare Aussage erforderlich.

In Gesprächen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass in den Verträgen mit dem Investor bestimmte Regelungen festgeschrieben worden sind. Wer kennt diese Verträge? Was ist der Grund dieser Geheimniskrämerei? Oder steht in den Verträgen doch etwas, was dem Bürger und großen Teilen des Gemeinderates vorenthalten wurden?

Der Bericht wird fortgesetzt.

gez. Herbert Sachsenmaier